

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 09. Oktober 2017, 19:00 Uhr
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV und die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß § 11 der Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 39 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung ist ein Kollege entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Günter Büsgen, Walter Villwock, Karl-Heinrich Eiselt, Edgar Lorenz, Wolfgang Nauschütz, Margot Quaat, Joachim Stiepany, Werner Mocke, Kurt Sommerfeldt, Nikolaj Platonow, Gisela Ackermann, Kurt Winkler und Ina Einfeld.

TOP 2

Protokolle der VVen vom 24.04. und 15.05.2017

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 24.04.2017 keine Einsprüche vorlägen. Lediglich ein Hinweis des Herrn Koll. Hessberger, der berücksichtigt worden sei. Damit seien beide Protokolle genehmigt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff berichtet über das Treffen der Vorsitzenden der VVen Mitte September in Erfurt. Insbesondere sei es hier um die Zusammenarbeit zwischen den Vorsitzenden der VVen und den hauptamtlichen Vorständen gegangen. Die Teilnahme der Vorsitzenden der VV an den Sitzungen des Vorstandes hätten einige KZVen in ihren Satzungen geregelt, was die Stellung der Vorsitzenden der VV gegenüber den hauptamtlichen Vorständen evtl. verbessern könnte.

Weitere Themen wie „Qualitätsprüfung“ und „Qualitätsbeurteilung“ der Kollegen durch die KZVen ab 2019 seien ebenfalls angesprochen worden.

TOP 4

Bericht (e) aus den Ausschüssen

Herr Koll. Steiner berichtet über die am 25.09.2017 stattgefundene Sitzung des *Hauptausschusses*, an der alle Mitglieder teilgenommen hätten. Der Hauptausschuss habe über den Antrag „Versichertenstammdatenmanagement ab 01.01.18“ diskutiert.

Der Ausschuss empfehle eine kleine Änderung, die er vortragen werde, wenn darüber diskutiert werde. Weiterhin habe der Ausschuss darüber diskutiert, ob in dieser VV ein Antrag zur PAR-Richtlinie gestellt werden sollte. Es habe allerdings Konsens bestanden, die VV der KZBV abzuwarten und den Antrag in der Dezember-VV zu stellen.

Weiterhin habe Herr Koll. Hessberger die geplante Änderung der Geschäftsordnung thematisiert, die er für nicht erforderlich halte, wohingegen sich die anderen Mitglieder für die Änderung ausgesprochen hätten. Darüber hinaus sei Herrn Koll. Hessberger aufgefallen, dass er nicht mehr auf der Vorschlagsliste des Vorstandes zur Wahl für den Zulassungsausschuss stünde. Die anderen Mitglieder hätten Herrn Koll. Hessberger vorgeschlagen, für das Amt im Zulassungsausschuss zu kandidieren.

Herr Koll. Hessberger teilt mit, dass der *Satzungsausschuss* vor den Sommerferien getagt habe. Die nächste Sitzung sei für die kommende Woche anberaumt. Bei der Terminierung der Sitzungen achte der Ausschuss darauf, dass alle sieben Mitglieder teilnehmen können, so dass ein Entwurf, der dann der VV vorgelegt werde, von allen Gruppierungen getragen würde.

Die Mitglieder hätten unter anderem darüber diskutiert, ob in der Außenvertretung des Vorstandes das „4-Augen-Prinzip“ bleiben oder ob jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich eigenverantwortlich führen solle.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Bezirksversammlungen 2017

Herr Koll. Husemann berichtet über die bisher außerordentlich gut besuchten Veranstaltungen, die vor rd. vier Wochen gestartet seien und in denen QM/QS und die Telematikinfrastruktur die Hauptthemen seien.

Gutachterstammtische

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Schlichtung habe man anstelle der zweimal im Jahr vorgesehen Gutachtertage die Gutachterstammtische ins Leben gerufen. Die Gutachter könnten, da hier nur kleinere Gruppen eingeladen werden, sich persönlich besser kennenlernen, spezifische Probleme und Themen könnten angesprochen und diskutiert werden.

Die Stammtische hätten sich bewährt und würden sich einer ordentlichen Reputation erfreuen.

Verträge 2018

Die Veränderungsrate (ehemals Grundlohnsummensteigerung) der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen betrage für 2018 2,97 %.

Es sei allerdings gelungen, mit dem vdek, der IKK und der AOK noch in diesem Jahr einen Termine zu finden.

Mit der AOK gebe es in diesem Jahr mit den sogenannten „*Auslandsversicherten*“ ein weiteres Problem. Für diese Auslandsversicherte sei in dem zwischen der KZBV und dem GKV-Bundesverband geschlossenen Vertrag zur Einführung des Wohnortprinzips festgelegt worden, dass diese „besondere Personengruppe“ an den Sitz der Krankenkassen zu legen seien. Die AOK Nordost habe ihre bisherigen Standorte Berlin, Schwerin und Potsdam zu einem Sitz zusammengelegt und sei nun in Potsdam ansässig. Damit verliere die KZV Berlin

rd. 4.500 Auslandsversicherte mit einem Volumen von rd. 550.000,00 EUR (4.500 x 120,00 EUR Kopfpauschale) an die KZV Brandenburg, was im Übrigen ein Honorarvolumen von jährlich 30.000,00 – 40.000,00 EUR abgerufenen Leistungen ausmache.

Anschluss der Zahnarztpraxis an die Telematikinfrastruktur (TI)

Herr Koll. Meyer teilt mit, dass seitens der KZV Berlin alle Vorbereitungen abgeschlossen seien. Für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur ist u. a. ein zusätzlicher Praxisausweis (SMC-B) notwendig, der bei der KZV Berlin beantragt werden müsse. Mit der Bundesdruckerei sei ein entsprechender Vertrag für eine Auftragsdatenverarbeitung geschlossen worden. Der Praxisausweis könne über das abgesicherte Serviceportal der KZV Berlin beantragt werden. Die Freischaltung hierfür erfolge allerdings erst dann, wenn feststehe, wann die entsprechenden Geräte tatsächlich zur Verfügung stünden. Man gehe davon aus, dass dies im November 2017 der Fall ist.

Die anfallenden Kosten würden im Rahmen der zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband geschlossenen Grundsatzfinanzierungsvereinbarung von den Krankenkassen übernommen. Diese Vereinbarung sei durch eine Schiedsgerichtsentscheidung bei den Ärzten zur Finanzierung der Einführung der Telematikinfrastruktur beeinflusst worden.

Der GKV-Spitzenverband ist im vertragszahnärztlichen Bereich nicht bereit gewesen, von dieser Schiedsgerichtsentscheidung abzuweichen, so dass die Gerätepreise entsprechend in die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung übernommen worden sind.

Herr Koll. Meyer stellt ausdrücklich fest, dass lediglich die preisgünstigste Variante von den Krankenkassen bezahlt würde. Er weist nochmals auf die Homepage der KZV Berlin hin, auf der der neue Punkt „Telematikinfrastruktur“ (TI) eingerichtet sei. Unter diesem finde man alle nötigen Informationen und wertvolle Hinweise. Den bisherigen Menüpunkt „eGK“ finde man nunmehr in diesem Bereich.

Abschließend weist er auf die Broschüre der KZBV „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ hin, die heute als Tischvorlage ausgegeben wurde.

Unterausschuss QS im G-BA (QP- und QB-Richtlinie)

Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL) sei im Unterausschuss Qualitätssicherung im G-BA konsentiert. Das Plenum werde einen entsprechenden Beschluss Ende des Jahres 2017 verabschieden. Die QP-RL lege das formale Verfahren übergreifend fest. Zeitgleich würden Beratungen zu einer zugehörigen Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QB-RL) laufen, um die Qualitätsprüfung auch inhaltlich mit einem zahnärztlichen Thema zu füllen. Das Thema werde wahrscheinlich Caries profunda (CP) vor einer Endodontie sein. Es handele sich hierbei um eine Zufälligkeitsprüfung, die aber erst dann greife, wenn ein Kollege mindestens zehn Fälle in einem bestimmten Zeitraum abgerechnet habe. Die Patienten- und Praxisdaten, die von einem KZV-internen Qualitätsgremium geprüft würden, seien pseudonymisiert.

Die von der KZBV für die Zahnärzteschaft aufgestellte QP-RL unterscheide sich deutlich von der der Ärzte. Zum Beispiel werde es für die Zahnärzte keine Praxisbegehungen, Honorarabzüge und Entzüge von Zulassungen geben.

Er hoffe, dass die QP-RL der KZBV für die Zahnärzte in der vorgelegten Form verabschiedet werde.

Vertragsverhandlungen LAG – Qesü (Einrichtungs- und sektorenübergreifende QS)

Laut der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung sollen KVen, KZVen, Berliner Krankenhausgesellschaft und Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen die Landesarbeitsgemeinschaft gründen.

Im Moment befinde man sich im Gespräch mit den Verhandlungspartnern. Trotz der Anstrengungen der Beteiligten sei es bislang nicht gelungen, einen Vertrag über die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft abzuschließen. Die Verhandlungen hätten allerdings bis zum 30.09.2017 abgeschlossen sein müssen, aber

aufgrund von diversen Problemen sei noch kein Vertrag zustande gekommen. Sollte bis Ende 2017 keine LAG gegründet sein, drohten Ersatzvornahmen.

Als Standort sei seitens der Krankenkassen das Qualitätsbüro Berlin (QBB) vorgesehen, da hier im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Krankenhäusern bereits eine gewisse Infrastruktur vorhanden ist. Die Ärztekammer habe als Behörde der QBB Forderungen gestellt. Man werde mit Herrn Jonitz, Ärztekammer Berlin, noch einmal sprechen. Die Landesarbeitsgemeinschaft soll den Namen LAG-Qesü tragen.

Zahnärztehaus

Herr Koll. Meyer gibt zunächst bekannt, dass die KZV Berlin mittlerweile an Fernwärme angeschlossen und die Brandmeldeanlage in Betrieb sei.

Des Weiteren werde die Abteilung Zulassung, da sowohl erhöhter Raum- als auch erhöhter Personalbedarf angemeldet worden sei, voraussichtlich in die vierte Etage ziehen. Die Prüfungsgremien müssten aufgrund dessen etwas enger zusammenrücken.

In der letzten DV habe der Präsident der ZÄK bereits darüber informiert, dass ein gemeinsames Gespräch zwischen KZV und ZÄK sowie Herrn Draeger (Architekt) stattgefunden habe.

Herr Draeger sei vom Vorstand der KZV beauftragt worden zu sondieren, inwieweit eine Aufstockung bzw. ein Anbau am Standort der KZV Berlin möglich sei und eine entsprechende Bauvorhabenanfrage bei der Bauaufsicht Berlin zu starten. Diese habe mitgeteilt, dass ein Anbau auf dem Grundstück möglich sei und entsprechend der Baumassenzahl und den entsprechenden Quadratmetern eine Bestätigung erfolgen würde.

Es stelle sich die Frage, ob die Entwicklung eines gemeinsamen Zahnärztehauses für die ZÄK interessant sei und welcher Mietkostenpreis bei entsprechender Kalkulation der Baukosten und den Quadratmetern zu veranschlagen wäre.

Als nächsten Schritt werde nun die Kalkulation erstellt, auf deren Basis die ZÄK in einer Haushaltsplanung festlegen könne, ob der Mietpreis „X“ für sie wirtschaftlich und zweckmäßig sei. Wenn der kalkulierte Mietpreis vorliege, würden sowohl die Delegierten als auch die Vertreter informiert.

PAR-Konzept der KZBV

Herr Koll. Geist informiert über die am 28.09.2017 stattgefundenene Beiratsitzung, in der u. a. ein Konzept für die Behandlung von Parodontalerkrankungen bei Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgestellt worden sei.

Anhand eines Schemas (siehe Bild unten) stellt er die heutigen Leistungen und die geplanten zusätzlichen Leistungen, die eingefügt werden sollen, dar.

Das Konzept müsse vom Plenum des G-BA beschlossen werden und anschließend in den Bewertungsausschuss eingebracht werden, damit dann die entsprechenden Positionen und die damit verbundenen Honorare festgelegt werden könnten.

Mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie sei das Konzept bereits abgestimmt und vom Vorstand der BZÄK beschlossen worden. Im November 2017 werde das Konzept sowohl der VV der KZBV als auch der Bundesversammlung der BZÄK zur Abstimmung vorgelegt.



Herr Koll. Husemann ergänzt, dass die im Schema in den Vierecken aufgeführten Positionen als Sachleistungen im BEMA aufgenommen werden sollen. Analog zum Bonusheft beim Zahnersatz soll auch bei der UPT ein solches Modell herangezogen werden.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Husemann berichtet über die von Herrn Koll. Hessberger am 11.09.2017 eingereichten Fragen bezüglich der Prüfungsgremien und beantwortet diese wie folgt.

Es finden Prüfungen innerhalb der KZV statt 1) sachlich-rechnerische und 2) Prüfungen in den Prüfungsgremien statt. *Welche Prüfungen finden innerhalb der KZV statt?*

Hier besteht Konsens, in einer VV das Thema als Tagesordnungspunkt aufzugreifen.

Zahl der geprüften Praxen im Rahmen der „Auffälligkeit“. Die überwiegenden Gründe dafür.

„§ 3 Prüfung nach Auffälligkeit“ der Verfahrensordnung sehe vor, dass eine Auffälligkeitsprüfung durchzuführen sei, wenn in den jeweiligen Fachgruppen im Prüfungsquartal (Punkte/Fall) der durchschnittliche Fallwert aller abrechnenden Zahnärzte 30 % überschreite. Danach erfolge durch die Prüfungsstelle die Auswahl der in die Prüfung einbezogenen bis zu 60 Zahnärzte/Zahnarztpraxen im Prüfungsquartal.

Der Ablauf dabei für die betroffene Praxis: Schriftlich, Gespräch (Telefon oder in der KZV) usw.

Bei der Auffälligkeitsprüfung würden bei den durch die Prüfungsstelle ausgewählten Zahnärzte/Zahnarztpraxen 20 % der Fälle oder mindestens 100 Fälle ausgewählt. Diese Fälle prüfe die Prüfungsstelle. Nach entsprechender Prüfung würde der Zahnarzt/die Zahnärztin um die entsprechenden Dokumentationen gebeten, danach erfolge ein Gespräch, welches auch durchaus telefonisch erfolgen könne. In der Regel werde der Kollege/die Kollegin zu einem Gespräch in die Geschäftsstelle eingeladen. Dieses Gespräch leiten die benannten Prüfzahnärzte.

Ergebnisse aus den Prüfungen (Quote: Keine Kürzung oder Vergleich mit durchschnittlicher Höhe oder Weitergehende Eskalation)

Aus der Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2016 seien aus der Auffälligkeitsprüfung 2015 73 Anträge offen. Aus 2016 hätten 240 Prüfanträge vorgelegen, so dass insgesamt 313 Prüfanträge vorgelegen hätten. Davon seien in 2016 224 Anträge abgearbeitet worden. Insofern seien bis 31.12.2016 89 Anträge noch nicht bearbeitet.

In 153 Fällen habe man sich verglichen. In 22 Fällen seien die Probleme anerkannt und in 24 Fällen seien Hinweise mit Rechtsmittel erfolgt. Sechs Fälle seien an die Differenzabteilung der KZV Berlin abgegeben worden. In 19 Fällen sei eine Prüfung ohne Maßnahmen durchgeführt worden.

Das gleiche auch für die „Zufälligkeit“

Aus der Zufälligkeitsprüfung seien 16 Anträge aus 2015 und 234 aus 2016 noch offen. Davon seien 229 abgearbeitet und 21 seien zum 31.12.2016 noch offen. In 42 Fällen habe man sich verglichen. In 19 Fällen seien die Probleme anerkannt und in 4 Fällen seien Hinweise mit Rechtsmittel erfolgt. In 41 Fällen sei eine Prüfung ohne Maßnahmen durchgeführt worden.

In die zahnarztbezogene Stichprobe würden je Quartal 2 % der gemäß § 2 der Prüfungsvereinbarung benannten Zahnärzte einbezogen.

Die versichertenbezogenen Stichproben umfassen 20 Prozent der abgerechneten Fälle, mindestens jedoch 20 Fälle und höchstens 20 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl der abrechnenden Zahnärzte/Praxen im Aufgreifquartal.

Gibt es einen Trend? Zunahme oder Abnahme der Beanstandungen?

Herr Koll. Hessberger möchte hier wissen, ob die Anzahl der Anträge bzgl. Auffälligkeitsprüfung zunehme, rückläufig oder stagniere.

Herr Koll. Husemann führt aus, dass diese immer gleich bleibe, weil aus dem „Katalog“ immer 60 Fälle der „auffälligen Zahnärzte“ gezogen würden.

Und, wenn noch zutreffend, andere Prüfungen, z. B. durch Krankenkassen-Antrag (PA o. ä.).

Bei den Einzelprüfungen im PAR-Bereich seien 513 Fälle aus 2015 offen und 207 aus 2016. Davon seien 601 abgearbeitet, so dass zum 31.12.2016 119 Anträge noch offen gewesen seien.

463 Fälle seien an die Krankenkassen zurückgewiesen geworden, weil sie ohne „vernünftige“ Begründung gestellt worden seien.

Es seien 45 Kürzungsbescheide erlassen und 35 Vergleiche geschlossen worden. In 58 Fällen habe es eine Prüfung ohne Maßnahme gegeben. Insgesamt sei in 2016 die Summe von rd. 91.000,00 EUR gekürzt worden.

In den Einzelfallprüfungen „Verordnungsweise“ habe es in 2016 sechs Fälle gegeben, die in 2016 abgearbeitet worden seien und für die Kürzungsbescheide erlassen worden seien, was ein Volumen in Höhe von rd. 277,00 EUR ausmache.

In den Einzelfallprüfungen „KFO“ habe es einen Antrag aus 2015 gegeben, in 2016 seien acht Prüfanträge eingereicht worden. Davon seien fünf in 2016 abgearbeitet worden, so dass zum 31.12.2016 noch vier Anträge offen gewesen seien. In zwei Fällen habe man Vergleiche geschlossen und in drei Fällen habe es eine Prüfung ohne Maßnahmen gegeben. Im Übrigen ein Volumen in Höhe von rd. 6.500,00 EUR.

In den Einzelfallprüfungen „KB“ habe es in 2016 einen Fall gegeben, der in 2016 abgearbeitet worden sei. Dieser Antrag sei mit einem Vergleich abgeschlossen worden. Dies hat ein Volumen in Höhe von rd. 411,00 EUR ausgemacht.

Im „Beschwerdeausschuss“ habe es ein Verfahren aus 2015 und 15 Verfahren aus 2016 gegeben. Davon seien vier Verfahren in 2016 abgearbeitet worden, so dass zum 31.12.2016 noch 12 Verfahren offen gewesen seien. Ein Verfahren habe einen Bescheid ausgelöst, drei Widersprüche seien zurückgezogen worden. Hier übrigens ein Volumen von rd. 10.000,00 EUR zzgl. der Rechtsanwalt-/Gerichtskosten aus Kostenentscheidungsverfahren in Höhe von rd. 7.100,00 EUR.

Herr Koll. Hessberger fragt, ob die Kollegenschaft darauf hingewiesen werde, wenn sie das Volumen bei bestimmten Leistungen überschreiten.

Da der Vorstand bei den Prüfungen nicht anwesend ist, sieht sich Herr Koll. Husemann nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Herr Koll. Hessberger regt an, dieses Thema in einer VV erneut aufzugreifen.

Hinweis: Die auf den Seiten 5 und 6 *kursiv* geschriebenen Textpassagen sind Originaltexte.

TOP 7 Anträge

Folgeanträge des Vorstandes:

1) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis GEBEWO pro gGmbH, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Dr. Ilona Kallage -8746- (ehemals MUT/ehemaliger Leiter Dr. Christian Bolstorff) für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2017 die Ermächtigung für Frau Dr. Kallage für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 ausgesprochen habe.

Er bittet, aus Gründen des sozialen Engagements, diesem Antrag für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 - analog des Beschlusses des Zulassungsausschusses - erneut zuzustimmen und für die genannte Zeit keine Verwaltungskosten zu erheben.

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom III. Quartal 2016 bis II. Quartal 2017 auf 826,54 EUR.

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.
Für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 werden für abgerechnete Leistungen der Praxis GEBEWO pro gGmbH -8746- die Verwaltungskosten erlassen.

2) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis MOBILUX, unter der verantwortlichen Leitung des Zahnarztes Arnd Ingmar Voges -8738- für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019

Für diese Institution habe der Zulassungsausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Ermächtigung für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 ausgesprochen.

Herr Koll. Husemann bittet auch hier, weiterhin keine Verwaltungskosten für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2019 zu erheben.

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom III. Quartal 2016 bis II. Quartal 2017 auf 265,20 EUR.

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.
Für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 werden der Praxis MOBILUX -8738- für abgerechnete Leistungen die Verwaltungskosten erlassen.

Bevor der Antrag des Vorstandes in Sachen VSDM zur Diskussion und Abstimmung kommt, empfiehlt Herr Koll. Steiner, im Auftrag des Hauptausschusses folgende Änderung:

Ergänzung:

Die Vertreterversammlung der KZV Berlin fordert die Berliner Vertreter in der VV der KZBV auf, dort folgenden Antrag zu stellen:

Die Vertreterversammlung der KZV Berlin fordert den Gesetzgeber Verordnungsgeber auf, die gesetzte Frist für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) zum 01.07.2018 (§ 291 Abs. 2b SGB V) durch Rechtsverordnung um mindestens 18 Monate zu verlängern.

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass der Vorstand der KZV Berlin diesen Antrag an die Berliner Mitglieder des Bundestages (MdB), an Frau Kolat, an das BMG schicken und der KV zur Kenntnis geben wird. Seines Erachtens könne lediglich die KZBV „Druck“ ausüben.

Er regt an, den Antrag, wie vorgestellt, zu belassen und lediglich „Gesetzgeber“ durch „Verordnungsgeber“ zu ersetzen. Die KZBV werde gemeinsam mit den Berliner Vertretern der VV der KZBV, den Herren Koll. Husemann, Geist und Müller-Reichenwallner, den Antrag einbringen.

Aufgrund dieser Information, zieht Herr Koll. Steiner seinen Antrag zurück. Er bittet aber „Gesetzgeber“ zu streichen und dafür „Verordnungsgeber“ zu schreiben.

Der Antrag wird dahingehend geändert.

Frau Koll. Wandelt regt an, bei der Fristverlängerung „... durch Rechtsverordnung um mindestens 18 Monate ...“ durch „... die Rechtsverordnung auszusetzen ...“ auszutauschen.

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Koll. Wandelt ihren Antrag zurück.

Die Vertreterversammlung der KZV Berlin fordert den Verordnungsgeber auf, die gesetzte Frist für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) zum 01.07.2018 (§ 291 Abs. 2b SGB V) durch Rechtsverordnung um mindestens 18 Monate zu verlängern.

Begründung:

Nach § 291 Abs. 2b SGB V droht den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Einrichtungen und Zahnärzten, die ein VSDM ab dem 01. Juli 2018 nicht durchführen, ein pauschaler Vergütungsabschlag von 1 Prozent.

Nachdem die Frist für die Umsetzung der vorab erforderlichen Maßnahmen, die die gematik verantwortet, von Seiten des Gesetzgebers um ein Jahr, auf den 30.06.2017 verschoben wurde, ist dies auch zwingend für die gesetzlich festgelegte Frist zur Umsetzung des VSDM notwendig. Nach Schätzungen von Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen und den Erfahrungen aus der Testregion Nordwest wird eine bundesweit flächendeckende technische Ausstattung von (zahn)ärztlichen Praxen und Einrichtungen einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren erfordern. Da die Industrie (nach heutigen Verlautbarungen) erst für Herbst 2017 die benötigten Komponenten und Dienste (von gematik zugelassener Konnektor, eHealth-Terminal, VPN-Zugangsdienst, elektronische Heilberufs- und Praxisausweise) in erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen kann, wird sich der Zeitpunkt, bis zu welchem eine vollständige Ausrüstung von (zahn-)ärztlichen Praxen und Einrichtungen möglich ist, weiter verzögern. Ein pauschaler Vergütungsabschlag ohne objektive Möglichkeit einer bundesweiten Umsetzung zur gesetzlich festgelegten Frist lehnt die Zahnärzteschaft deshalb ab.

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu.

Antrag des Vorsitzenden der VV auf Änderung der Geschäftsordnung der VV

Herr Koll. Schleithoff erinnert an die „Unruhe“ während der letzten VV. In der Geschäftsordnung der VV werde explizit keine Regelung genannt. Deshalb soll die Geschäftsordnung, wenn festgestellt werde, dass diese nicht vollständig sei, entsprechend vervollständigt werden.

Insbesondere gehe es darum, dass während einer VV keine zusätzlichen Fotoaufnahmen und keine zusätzlichen Tonbandaufnahmen gemacht werden.

Herr Koll. Klutke regt folgende Änderung an:

(5) „(...) Bild- und Tonaufnahmen ~~von~~ **durch** Zuhörern sind grundsätzlich nicht gestattet.“

Seines Erachtens sei dies deutlicher.

Der Antrag wird entsprechend geändert.

Herr Koll. Hessberger spricht sich gegen den Antrag aus. Eine solche ad hoc-Regelung „verrenne“ sich oft, meint er. Damit würde auch untersagt, Bilder von ihm für das MBZ zu fotografieren. Er hält diese Regelung für nicht hilfreich.

„§ 6 Öffentlichkeit“ der Geschäftsordnung der VV

soll mit den nachfolgenden Punkten 4 – 6 ergänzt werden.

(4) In öffentlichen Sitzungen bedürfen Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Die Zustimmung zum Zwecke der Veröffentlichung von Fotos im offiziellen Organ der KZV Berlin (MBZ) gilt grundsätzlich als erteilt, sofern nicht der Vorsitzende der VV anderes erklärt. In nichtöffentlichen Sitzungen sind Bild- und Tonaufnahmen unzulässig. Die Aufzeichnung des Audioprotokolls gemäß § 11 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der VV bleibt hiervon unberührt.

(5) Auf ausdrückliches Verlangen eines Mitglieds der VV sind Aufnahmen hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Bild- und Tonaufnahmen von anderen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren vorheriger Zustimmung zulässig. Bild- und Tonaufnahmen durch Zuhörer sind grundsätzlich nicht gestattet.

(6) Bei einem Verstoß gegen die Grundsätze der Absätze 4 und 5 gilt § 8 Absatz 6 und 7 entsprechend. Daneben kann der Vorsitzende die Löschung unberechtigt erstellter Bild- und Tonaufnahmen verlangen.

Abstimmung: Bei 24 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen und
 5 Enthaltungen

ist die Änderung des „§ 6 Öffentlichkeit“ der Geschäftsordnung der VV beschlossen.

TOP 8

Wahl der Mitglieder für den Zulassungsausschuss – Amtsperiode 01.01.2018 bis 31.12.2021

Herr Koll. Geist stellt zunächst fest, dass die Vorschlagsliste des Vorstandes mit der Einladung zur VV zugeschickt worden ist. Er weist darauf hin, dass die Amtsdauer für den Zulassungs- und Berufungsausschuss vier Jahre beträgt. Gleichzeitig bittet er zu berücksichtigen, dass gemäß Zulassungsverordnung (§ 34) drei Mitglieder gewählt werden dürfen, wogegen es bei den Stellvertretern keine Beschränkung gebe.

Mitglieder	Stellvertreter
Karsten Geist	Dr. Marcus Roggensack
Dr. Dietmar Kuhn	Dr. Jörg-D. Granzow
Dr. Uta Schramm	Julie Fotiadis-Wentker
	Dr. Oliver Seligmann

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob noch weitere Vorschläge eingebracht werden.

Herr Koll. Zemlin schlägt Herrn Koll. Hessberger vor.

Nach teilweise kontrovers geführter Diskussion liest Herr Koll. Hessberger seinen Antrag vor (Antrag schriftlich bei der Protokollantin abgegeben).

Die VV möge beschließen:

„Der Vorstand der KZV Berlin wird aufgefordert, keine Mitglieder des Vorstandes der KZV Berlin für den Zulassungsausschuss bei der KZV Berlin zu benennen. Gleiches gilt für den Berufungsausschuss.“

Begründung:

Der Zulassungsausschuss ist kein Teil der KZV Berlin, sondern eine unabhängige Behörde. Der Vorstand der KZV Berlin stellt dort regelmäßig Anträge auf Entzug der Zulassung für einzelne Zahnärzte. Schon der Anschein einer möglichen Befangenheit muss bei der Besetzung des Ausschusses vermieden werden.

Herr Koll. Geist beantragt gemäß § 10 Absatz 5 Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Geschäftsordnung der VV geheime Wahl.

**Abstimmung: Bei 12 Ja-Stimmen
ist der Antrag auf geheime Wahl angenommen.**

Herr Koll. H. Schleithoff unterbricht die Versammlung, um entsprechende Wahlzettel erstellen zu lassen.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. H. Schleithoff den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Herr Koll. Schleithoff gibt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Es wurden** **37 Stimmen abgegeben**
 Bei **14 Ja-Stimmen und**
 23 Nein-Stimmen
 ist der Antrag des Herrn Koll. Hessberger abgelehnt.

Herr Koll. Schleithoff stellt nochmals fest, dass vier Kandidaten für den Zulassungsausschuss kandidieren. Er weist darauf hin, dass bis zu drei Kandidaten angekreuzt werden können.

Herr Koll. Meißner beantragt, dass jeder nur den Kandidaten seiner Wahl ankreuzen dürfe, also nur eine Stimme abgeben könne.

Herr Koll. Schleithoff stellt klar, dass eine Einschränkung der Stimmabgabe des einzelnen Vertreters auf eine Person bei drei möglichen Mitgliedern einen unangemessenen Eingriff in die Wahlmöglichkeiten der VV-Mitglieder darstellt.

Nach kontrovers geführter Diskussion bittet Herr Koll. Schleithoff Herrn Euwens, die Mitglieder der VV namentlich aufzurufen.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. H. Schleithoff den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Für die Auszählung wird die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen.

Herr Koll. Schleithoff gibt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Von den abgegebenen Stimmen entfallen**
 auf Herrn Koll. Geist **18 Stimmen**
 auf Herrn Koll. Kuhn **19 Stimmen**
 auf Frau Koll. Schramm **20 Stimmen**
 auf Herrn Koll. Hessberger **9 Stimmen**
 Ungültige Stimmen **9 Stimmen**

Aufgrund vorgebrachter Zweifel, inwieweit der erstellte Wahlzettel (ja/nein/Enthaltung) gültig bzw. korrekt ist, teilt Herr Koll. H. Schleithoff mit, dass der Wahlvorgang „Wahl der Mitglieder für den Zulassungsausschuss“ wiederholt werde.

Er bittet, die Wahlzettel entsprechend vorzubereiten, so dass hinter jedem Kandidaten nur noch ein „Kästchen“ zum Ankreuzen ist. Er stellt noch einmal fest, dass bis zu drei Kandidaten angekreuzt werden können.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. H. Schleithoff den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird ca. 10 Minuten für die Auszählung unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

Abstimmung:	Abgegeben wurden	37 Stimmen
	Davon entfallen	22 auf Herrn Koll. Geist
		24 auf Herrn Koll. Kuhn
		25 auf Frau Koll. Schramm
		12 auf Herrn Koll. Hessberger

Die Mitglieder für den Zulassungsausschuss sind für die Amtszeit vom 01.01.2018 – 31.12.2021 gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, die **Stellvertreter für den Zulassungsausschuss**, wie auf der Vorschlagsliste des Vorstandes vorgestellt, en bloc zu wählen.

Die VV erhebt keine Einwände.

Abstimmung:	Bei	3	Enthaltungen und keinen Nein-Stimmen sind
			Frau Koll. Fotiadis-Wentker sowie die Herren Koll. Roggensack, Granzow und Seligmann als Stellvertreter für den Zulassungsausschuss für die Amtszeit vom 01.01.2018 – 31.12.2021 mit großer Mehrheit gewählt.

TOP 9

Wahl der Mitglieder für den Berufungsausschuss – Amtsperiode 01.01.2018 bis 31.12.2021

Herr Koll. Schleithoff geht nun auf die Vorschlagsliste des Vorstandes ein.

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Elke Singelmann	Dr. Marc-Gunnar Marcus
Dr. Wolfgang Kopp	Dr. Folkert Gerriets
Thekla Wandelt	Dr. Michael Dreyer

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob noch weitere Vorschläge eingebracht werden.

Herr Koll. Kampmann schlägt Herrn Koll. Scharf vor.

Herr Koll. Geist teilt mit, dass analog zum Zulassungsausschuss hier drei Mitglieder gewählt werden müssen. Herr Koll. Scharf sei nicht mehr auf der Vorschlagsliste des Vorstandes aufgeführt, da er als angestellter Zahnarzt tätig sei. Der Berufungsausschuss habe darüber zu befinden, ob einem Zahnarzt die Zulassung zugesprochen werde oder ob ihm diese entzogen werde.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. H. Schleithoff den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird kurz für die Auszählung unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

Abstimmung:

Abgegebene Stimmen	36
Davon entfallen	20 auf Frau Koll. Singelmann
	19 auf Herrn Koll. Kopp
	20 auf Frau Koll. Wandelt
	18 auf Herrn Koll. Scharf

Damit sind Frau Koll. Singelmann, Frau Koll. Wandelt sowie Herr Koll. Kopp als Mitglieder für den Berufungsausschuss gewählt.
 Die Amtszeit dauert vom 01.01.2018 – 31.12.2021.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, die Stellvertreter für den Berufungsausschuss, wie auf der Vorschlagsliste des Vorstandes vorgestellt, en bloc zu wählen.

Herr Koll. Klutke schlägt zusätzlich Herrn Koll. Bloch als weiteren Stellvertreter vor.

Auf die Vorschlagsliste des Vorstandes wird Herr Koll. Bloch eingefügt.

Seitens der VV werden keine Einwände gegen eine en bloc Wahl ausgesprochen.

Abstimmung:

Bei	3	Enthaltungen und
		keinen Nein-Stimmen sind die
		Herren Koll. Marcus, Gerriets, Dreyer und Bloch
		als Stellvertreter für den Berufungsausschuss für die Amtszeit vom
		01.01.2018 – 31.12.2021 mit großer Mehrheit gewählt.

TOP 10

Neue Assistentenrichtlinie

Herr Koll. Geist geht auf die geänderte Assistentenrichtlinie ein, die mit der Einladung zur VV zugesandt worden sei. Er fragt, ob die Richtlinie schrittweise durchgesprochen werden soll oder ob lediglich zu einzelnen Punkten Erläuterungen gewünscht werden.

Ein Teil der Änderungen seien rein redaktionell, die lediglich der Klarstellung dienen. Ein weiterer Teil sei durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz erforderlich gewesen. Diverse Gerichtsurteile, die zwischenzeitlich entschieden worden seien, seien ebenfalls eingeflossen.

Nach kurzer Diskussion zu den Punkten 4.1, 4.2, 4.3 und 5 bittet Herr Koll. H. Schleithoff, über die vorgelegte Assistentenrichtlinie abzustimmen.

Abstimmung: Bei 2 Enthaltungen und
keinen Nein-Stimmen ist
die Assistentenrichtlinie in der vorgestellten Form angenommen.

TOP 11

Verschiedenes

Herr Koll. Hessberger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Prozesses bezüglich der Aufnahme des Passus „Altersvorsorge“ in den Dienstverträgen des Vorstandes und fragt, welche Kosten bis dato angefallen seien?

Herr Dr. Uhlich teilt mit, dass bislang kein Prozesstermin festgelegt worden sei. Die Summen, die seinerzeit die VV beschlossen habe, seien noch nicht „verbraucht“. Herr Dr. Uhlich kann im Moment die bisher angefallenen Kosten nicht beziffern (die Zahlen sollen im Protokoll vermerkt werden).

Anmerkung der Protokollantin: Gemäß Angaben von Herrn Dr. Uhlich sind bis dato 21.106,65 EUR brutto angefallen.

Herr Koll. Dobberstein hat gehört, dass das Fremdbesitzverbot fallen wird. In Deutschland, Österreich und der Schweiz würden immer mehr Fonds- und Finanzinvestoren Praxen übernehmen. Er möchte wissen, wie der Vorstand der KZV Berlin und der KZBV diese Entwicklung beurteilen.

Herr Koll. Geist antwortet, dass ihm im Moment weder von der KZV Berlin noch von der KZBV geplante Aktionen bekannt seien.

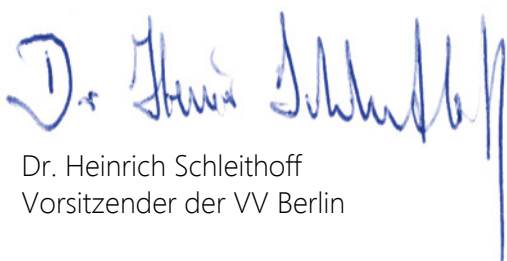
Herr Koll. Husemann ergänzt, dass im Rahmen von MVZ dies schon ein Problem sei. Es gebe durchaus Bestrebungen von Nicht-Zahnärztlichen-Gesellschaften, Zahnarztpraxen im Sinne von MVZ aufzukaufen.

Herr Koll. Dreyer führt aus, dass es das Fremdbesitzverbot immer noch gebe. Seitens der Kammer sei die BZÄK europaweit tätig, um genau dieses weiterhin zu erhalten. Seines Wissens liege derzeit kein konkreter Gesetzesbeschluss vor.

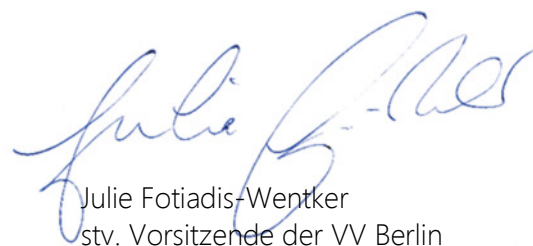
Herr Koll. Heegewaldt führt aus, dass es heute in Finnland 20 % Fremdbesitz gebe. Ähnliches könne man in Dänemark verfolgen. Er ist der Meinung, dass dies in Deutschland durchaus ein Problem werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, erinnert Herr Koll. H. Schleithoff an die kommende VV am 04.12.2017 und schließt die Versammlung um ca. 23:20 Uhr.

24.10.2017/01.11.2017



Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin